



Klimaschutz – vor Ort 

LANDKREIS LUDWIGSBURG

Kurzversion der Energieleitlinie Landkreis Ludwigsburg (Stand 2019)

Verhaltenshinweise (Teil D)

Ludwigsburg, Februar 2022

www.landkreis-ludwigsburg.de/klimaschutz

E-Mail: klimaschutz@landkreis-ludwigsburg.de



Energieleitlinie

Der Klimaschutz ist eine der wesentlichen Aufgaben unserer Zeit zur Sicherung einer lebenswerten Zukunft. Alle Beschäftigten des Landratsamts Ludwigsburg und alle weiteren Nutzende der kreiseigenen Gebäude und technischen Anlagen können gemeinsam einen großen und wichtigen Anteil zum Energie- und Ressourcen sparen und damit zum Klimaschutz beitragen. Folgend sind einige Hinweise zu einem klimafreundlichen Verhalten aus unserer Energieleitlinie¹ zusammengefasst, die für unsere klimafreundliche Verwaltung notwendig sind.

Beleuchtung

Eine künstliche Beleuchtung ist nur dann sinnvoll, wenn ihr Licht auch gebraucht wird. Mit der Nutzung von möglichst viel Tageslicht durch die Fenster sollte die Beleuchtung ausgeschaltet bleiben. Beim Verlassen der Räume wird kein Licht mehr benötigt. Besonders nach Dienstschluss ist es wichtig die Beleuchtung auszuschalten.

Elektrische Geräte

Auch elektrische Geräte sind nur bei Bedarf einzuschalten und sollten nur so lange eingeschaltet bleiben wie wirklich notwendig.

Bei Geräten mit einer längeren Anlaufphase (z.B. Computer) können diese bei einer kurzen Nutzungspause (ca. 10 min) angeschaltet bleiben. In diesem Fall gibt es den energiesparenden **Standby-Modus**, der in den Systemeinstellungen voreingestellt werden kann. Wenn bei elektronischen Bürogeräten, wie z.B. Bildschirm oder Drucker, ein längerer Leerlauf (ca. 30 min) zu erwarten ist, müssen diese nach Gebrauch direkt abgeschaltet werden.

Für ein schnelleres Wiedereinschalten halten viele Geräte etwas Strom bereit, verbrauchen aber damit auch immer etwas Energie. Helfen kann hier eine **Steckerleiste** mit beleuchtetem Kippschalter, mit der die Geräte nachts und am Wochenende praktisch ganz vom Netz getrennt sind.

Die Nutzung dienstlicher **Kühlschränke** ist nur dann erlaubt, wenn sie auch gemeinschaftlich ausgenutzt sind. Ansonsten sollten sie ausgeschaltet bleiben. Die niedrigste Kühlstufe (der wärmste Bereich bei ca. 8°C) ist ausreichend und ist dabei einzustellen.

Den energieintensiven **Aufzügen** sind, soweit es möglich ist, immer die Treppen vorzuziehen.

¹ Landkreis Ludwigsburg: Energieleitlinie für Gebäude des Landkreises Ludwigsburg (Teil D).
Verwaltungsvorschrift des Landkreises Ludwigsburg für die Nutzung energieverbrauchender Einrichtungen in kreiseigenen Gebäuden (Verhaltensregeln für Nutzer von kreiseigenen Gebäuden) Stand: September 2019



Wasser

Da gerade beim Erwärmen von Wasser viel Energie benötigt wird, sollte hier besonders sparsam vorgegangen werden. Das gilt beim Händewaschen, Duschen, Putzen und auch bei heißem Wasser für Getränke. Hierbei nur so viel Wasser erwärmen und verwenden wie notwendig. Ein erneutes Erhitzen oder dauerhaftes Beheizen der Gefäße ist zu vermeiden. Gegen das Abkühlen von Getränken können Thermoskannen verwendet werden.

Besonders viel Wasser kann in den Sanitären Anlagen mit der **Kleinmengenspülung** am WC eingespart werden.

Im Winter

Um auch an kalten Tagen in einer angenehmen **Raumtemperatur** zu arbeiten, können die Heizkörper an den **Thermostaten** individuell eingestellt werden. Mit einer gut regulierten Raumtemperatur steigt die Konzentrationsfähigkeit und es wird dabei viel Energie eingespart. Die Soll-Raumtemperatur in den Büroräumen liegt im Heizbetrieb bei 21°C. Zusätzliche elektrische Heizgeräte sind dafür nicht erlaubt.

Damit die Wärmeübertragung richtig funktioniert, sollten die Heizkörper von anderen Gegenständen, wie z.B. Schränke, Vorhänge oder Kartons, freigehalten werden.

Werden die Räume nicht oder nicht mehr benutzt, ist die Heizung zuvor herunterzuregeln. Bei Abwesenheit im Krankheitsfall kann eine Vertretung die Einstellung vornehmen.

Grundsätzlich ist es während dem Heizbetrieb wichtig die Fenster, Eingangstüren, Windfänge, Garagen- und Kellertüren geschlossen zu halten.

Für eine gute Raumlufte ist auch in der kalten Jahreszeit **regelmäßiges Lüften** notwendig. Dies erfolgt durch kurzes Stoßlüften. Dafür sind die Fenster freizuhalten. Währenddessen müssen die Heizungsventile geschlossen werden. Die Kippvorrichtungen und Oberlichter sind zum Lüften nicht geeignet. Eine gewünschte Temperaturabsenkung ist nicht durch Lüften herbeizuführen.

Im Sommer

An heißen Sommertagen gilt es den Arbeitsplatz vor der **Hitze** richtig zu schützen. Die außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen sollten dabei vor Beginn der direkten Sonneneinstrahlung geschlossen werden. Dabei sind die Lamellen so einzustellen, dass keine extra Beleuchtung notwendig wird.

Die Temperatur wird im Sommer nachts und am frühen Morgen durch Lüften abgesenkt. Wenn möglich durch effektives Querlüften (5-10 min). Gegen 9 Uhr sollten die Fenster geschlossen gehalten



werden. Dies gilt grundsätzlich, wenn eine Klimaanlage im Einsatz ist. Erst ab etwa 30°C Außentemperatur dürfen bei Bedarf Ventilatoren hinzugezogen werden.

Hinweise und Verbesserungsvorschläge

Falls Mängel und Störungen bemerkt werden, bedankt sich das Betriebspersonal für wertvolle Hinweise. Dies könnte ein tropfender Wasserhahn, undichte Fenster, ein gluckernder Heizkörper oder ein zu warmer Heizkörper sein. Ebenso sind Hinweise und Verbesserungsvorschläge gerne willkommen.

